



Potsdam, 08. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Sellnau,

Ihr Schreiben an Herrn Staatssekretär Bretschneider vom 28. April 2013 über die Lüftungstechnischen Maßnahmen zum Schallschutz ist in der Staatskanzlei Brandenburg eingegangen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Frage, welche Anforderungen zur Umsetzung des Schallschutzprogramms an die Lüfter beziehungsweise das Lüftungssystem zu stellen sind, wird seit längerer Zeit und mit seinen gesamten Facetten diskutiert. Dabei wurden und werden die Gespräche zum Beispiel im Rahmen der Arbeitsgruppen des Dialogforums, in Veranstaltungen von Bürgerinitiativen und auch innerhalb der Landesregierung geführt.

Nach dem Stand der Dinge ist die Flughafengesellschaft verpflichtet, auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses das Schallschutzprogramm umzusetzen. Dazu gehört der Einbau von Lüftern, die dem geltenden Stand der Technik entsprechen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat darauf zu achten, dass die höchstrichterlich betätigten Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms eingehalten werden. Zu diesem Zweck werden neben der Heranziehung von bautechnischem Sachverstand auch Abstimmungen mit dem für Immissionsschutz zuständigen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geführt. Der notwendige Sachverstand wird einbezogen mit dem Ziel, den erforderlichen und dem gültigen Stand der Technik entsprechenden Schallschutz für die betroffenen Anwohner des Flughafens BER umzusetzen.

**Seite 2**

Ich werde das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung über unseren Schriftwechsel informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bicking-Reichert', written in a cursive style.

Bicking-Reichert